

JAGDGEBRAUCHSHUNDVEREIN KREFELD E.V.

Mitglied im Jagdgebrauchshundverband e.V.

Anmeldung zum Hundeführerlehrgang

Name:

Vorname:

Postleitzahl:

Wohnort:

Straße:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Mobil:

Jagdscheininhaber: ☐ Ja

Anmeldung zu ☐ VJP-Vorbereitungslehrgang 200,- €

☐ Feld / Wasser (HZP / BP) 450,- €

☐ BP §7 Schweiß 300,-€

Die Ausbildungskurse dürfen nur für Mitglieder angeboten werden!

Ich bin bereits Mitglied des Jagdgebrauchshundeverein JGV Krefeld e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den JGV Krefeld e.V.

Hund:

Name: _____

Rasse: _____

ZB- o. Chip-Nr. _____

gewölft am: _____

Eigentümer des Hundes:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mit den umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden und melde mich hiermit verbindlich zur Teilnahme an dem gewählten Kurs an und ggf. zur Mitgliedschaft im JGV Krefeld e.V. an.

(Datum, Unterschrift) _____.

Die Datenschutzerklärung auf der Internetseite des JGV Krefeld e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und willige hiermit in die Erfassung, Speicherung, Bearbeitung und Weitergabe meiner persönlichen Daten ein.

Ort und Datum, Unterschrift _____,

Bankverbindung: JGV Krefeld, Sparkasse Krefeld
IBAN: DE58 3205 0000 0000 0745 67, BIC: SPKRDE33XXX

Anmeldung zum Jagdhundeführerlehrgang des Jagdgebrauchshundeverein Krefeld e.V.

Teilnahmebedingungen für Hundeführer und Hund:

1. Für den Hund ist während des Lehrganges eine Tollwutschutzimpfung, die den gesetzl. Vorschriften entspricht vorgeschrieben.
2. Der Hundeführer u. der Eigentümer stellen hiermit den Lehrgangsleiter und seinen Helfer von jeglicher Haftung für Schäden während des Lehrganges frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.
3. Der unterzeichnende Hundeführer versichert, dass der teilnehmende Hund an keinerlei ansteckenden Krankheiten leidet, er anderenfalls von der weiteren Teilnahme des Lehrganges mit Verfall der Kursgebühr ausgeschlossen ist.
4. Der Hundeführer erklärt, dass der Hund während des Lehrgangs haftpflichtversichert ist.
5. Der Hundeführer und / oder Eigentümer versichert, dass ihm die Prüfungsordnungen und Zulassungsbedingungen für die von ihm angestrebten Prüfungen, z.B. BP NRW, VZPO in ihren aktuellen Fassungen, insbesondere die jeweiligen Regeln zur Arbeit hinter der lebenden Ente bekannt sind. Für die Arbeit und die Anzahl der Arbeiten hinter der lebenden Ente ist der Führer und / oder Eigentümer des Hundes alleine verantwortlich!
7. Der Hundeführer gibt hiermit sein Einverständnis, dass er bei Nichtbefolgung von Anweisungen durch den Lehrgangsleiter o. Helfer vom weiteren Lehrgang ausgeschlossen wird. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühr ist ausgeschlossen.